

WO IST ES LAUT?

STADT NIMMT ANREGUNGEN ZUM LÄRMAKTIONSPLAN ENTGEGEN

Die Stadt Ludwigshafen aktualisiert derzeit den Lärmaktionsplan. Hierfür können Bürger und Bürgerinnen bis 31. August dieses Jahres per E-Mail oder ausgefülltem Coupon störende Lärmquellen, die vom Verkehr ausgehen, nennen und Schutzmaßnahmen vorschlagen. Der aus dem Schienenverkehr resultierende Bahnlärm wird vom Eisenbahnbundesamt direkt erfasst.

„Die Anregungen werden auf Realisier- und Finanzierbarkeit geprüft, dokumentiert und dann zusammen mit den noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus den vergangenen Lärmaktionsplänen zur Diskussion gestellt. Maßnahmen wie das Einführen eines Tempolimits oder das Errichten von Lärmschutzwänden verbessern ebenso wie viele kleinere Maßnahmen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich“, erläutert Bau- und Umweltdezernent Klaus Dillingner.

TIPP

Der Bereich Umwelt wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Aus diesem Anlass ist in der Woche vom 9. bis 13. September 2019 ein Klangspaziergang durch Ludwigshafen geplant. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben.

WAS KONNTE BISLANG UMGESETZT WERDEN?

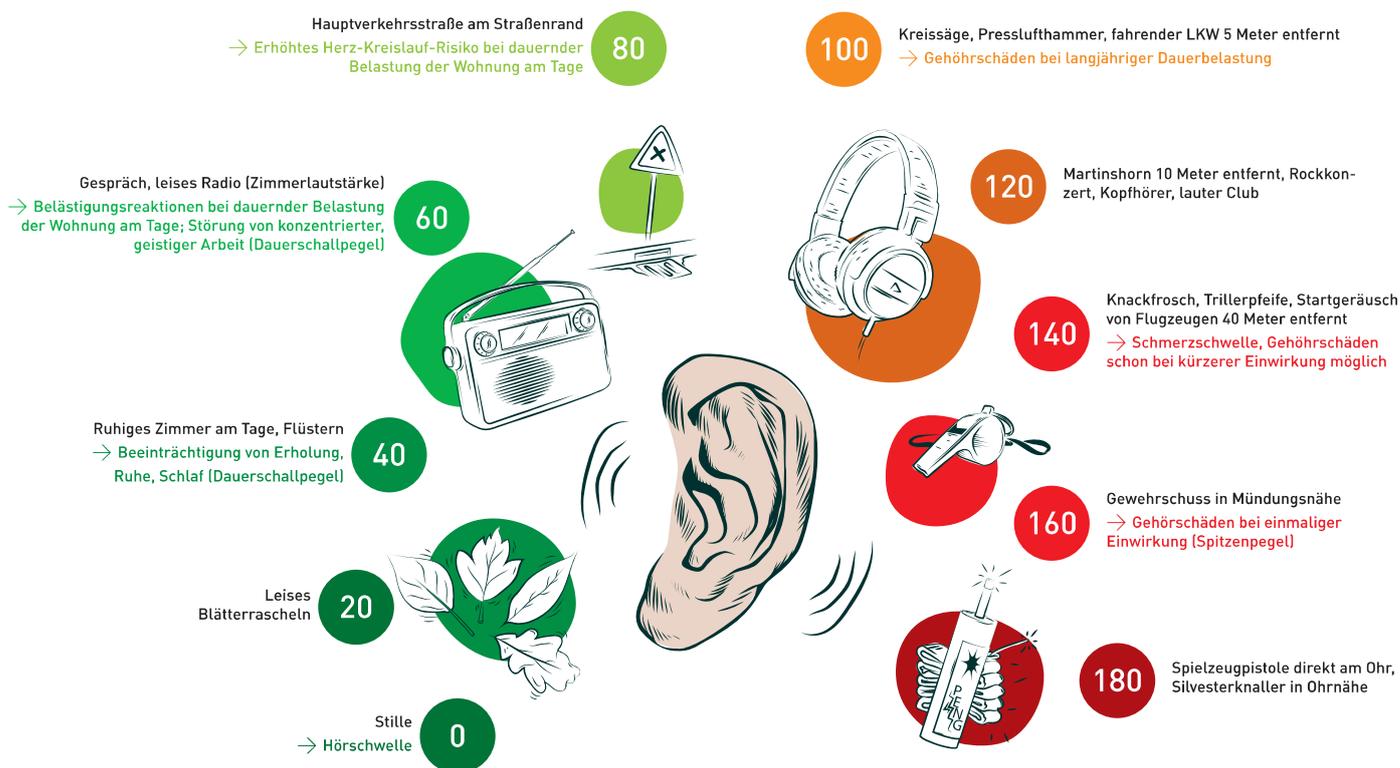
Mit der Elektrifizierung der Bahnlinie zur BASF wurde der Nahverkehr in Ludwigshafen verbessert. Neue Radwege wurden geschaffen, andere saniert, wie in der Erzbergerstraße, der Industriestraße und der Verbindung zwischen Rheingönheim und Mundenheim. Damit werden Anreize geschaffen, ohne Auto sicher von A nach B zu gelangen. Auch zahlreiche Fahrbahnen wurden saniert. Besonders hervorzuheben ist die Lagerhausstraße, die mit einem sogenannten lärmoptimierten Asphalt versehen wurde. Dieser soll nun auch bei der geplanten Sanierung der Sternstraße eingesetzt werden. Dort ist aufgrund zahlreicher Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern während des letzten Lärmaktionsplans 2016 die maximal zulässige Geschwindigkeit von 22 Uhr bis 6 Uhr auf 30 Stundenkilometer herabgesenkt worden. Motoren-, Reifen- und Windgeräusche konnten damit reduziert werden. Durch „grüne Wellen“, wie beispielsweise auf der Rheinallee, werden Anfahrvorgänge minimiert und dadurch wird eine Lärmentlastung erreicht. Die „grünen Wellen“ sind auf eine bestimmte Verkehrsmenge ausgelegt, weshalb man vielleicht trotzdem manchmal an einer roten Ampel warten muss. Auch hier wird sich einiges verändern: Die Stadt Ludwigshafen wird über eine intelligente bedarfsorientierte Verkehrssteuerung gezielt „grüne Wellen“ fördern. Durch den flüssigeren Verkehr wird es weniger Halte an den Ampeln und dadurch weniger Luftschadstoffe und weniger Lärm geben.

WIE GEHT ES WEITER?

Lärmmessungen wären dann repräsentativ, wenn über ein ganzes Jahr täglich 24 Stunden anhand eines engen Messgitters Daten erfasst würden. Da dies nicht realisierbar ist, hat die Stadt auf Basis seiner erfassten Verkehrszahlen ein Hamburger Ingenieurbüro beauftragt, eine Schallberechnung vorzunehmen. Dies ermöglicht ein digitales Stadtmodell, in dem alle Gebäude mit der entsprechenden Höhe, alle Grünflächen und un bebauten Flächen hinterlegt sind. Hiermit bekommt die Stadt einen Überblick über die Lärmsituation in Ludwigshafen, der mit den Anregungen der Bürgerschaft aus dem aktuellen Lärmaktionsplan 2019 ergänzt wird.

WAS BEDEUTET LÄRM EIGENTLICH?

Lärm ist keine definierte messbare Größe, weil jeder Mensch anders auf Geräusche reagiert. Eine messbare Größe ist der Schalldruck. Dieser wird als Schalldruckpegel in Dezibel (dB) angegeben. Eine Verdoppelung der Zahl der Schallquellen zum Beispiel der Kraftfahrzeuge entspricht einer Zunahme des Schalldruckpegels um 3 dB. Eine Verdoppelung der Verkehrsmenge führt noch nicht dazu, dass das Geräusch auch als „doppelt so laut“ empfunden wird. Das menschliche Gehör empfindet erst bei einer Zunahme des Schalldruckpegels um 10 dB eine Verdopplung der Lautstärke. Gesundheitsgefährdungen sind bei Dauerbelastungen ab einem 24-Stunden-Wert von 65 dB und ab einem Nachtmittelwert von 55 dB nicht auszuschließen. Bei Neubauten müssen deshalb diese Grenzwerte eingehalten werden. Die zu erwartenden Schalldruckpegel werden bereits im Bauprozess durch Simulation der Schallausbreitung im Baugebiet ermittelt. Anhand der Ergebnisse lassen sich Baumaterialien gezielt auswählen. gre/rik



INFO

Der Lärmaktionsplan und die Lärmkarten der Bahn können unter www.laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba abgerufen werden.

→ Lärm gefährdet die Gesundheit, schränkt das Wohlbefinden ein und verringert die Produktivität. Die Abbildung zeigt, verbunden mit einigen Beispielen, welche Pegel bei bestimmten Geräuschen zu erwarten sind. Quelle: Umweltbundesamt.

LÄRMAKTIONSPLANUNG IN LUDWIGSHAFEN – MACHEN SIE MIT

Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung durch Lärm gestört?

Name _____

Anschrift _____ Stadtteil _____

Lärmquelle _____

Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen _____

Bitte beachten Sie, dass nur schriftlich eingereichte Vorschläge berücksichtigt werden können.
Abgabetermin: 31. August 2019

Bitte richten Sie ihre Vorschläge mit dem Stichwort „LAP in LU“ an:

**Stadtverwaltung Ludwigshafen Bereich Umwelt
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
(Abgabe im Bürgerservice)**

Per Fax an:
0621 504-20 89

Per Mail an:
laermaktionsplanung@ludwigshafen.de

Mit dem Versand des Coupons, der Abgabe des Coupons im Bürgerservice beziehungsweise dem Versand einer E-Mail erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Lärmaktionsplanung durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Umwelt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung unter <https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/luft-und-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/>. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29 anfordern. Falls Sie uns eine verschlüsselte E-Mail senden wollen, nutzen Sie die Adresse stadt.ludwigshafen@poststelle.rlp.de und beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise unter <https://www.ludwigshafen.de/impressum/die-elektronische-kommunikation/>. Sollten Sie unverschlüsselte E-Mails an andere E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wie zum Beispiel laermaktionsplanung@ludwigshafen.de versenden, beachten Sie, dass diese bei der Übertragung im Internet nicht gegen Kenntnisnahme oder Manipulation durch unbefugte Dritte geschützt sind.